

STADT BADEN
Behördendienste

- 3. Feb. 2020

Stefan Jaecklin
Ländliweg 11
5400 Baden

Herrn Sander Mallien
Präsident Einwohnerrat Baden
Burghaldenstr. 16
5400 Baden

10/20

Postulat "Administrative Erleichterung Einbau Luft-Wasser Wärmepumpe bis 50 kW"

Vom Stadtrat ist zu überprüfen, ob die Anforderungen für den Einbau von neuen Luft-Wasser Wärmepumpen bis 50 kW für Hausheizungszwecke dahingehend angepasst werden, dass ein Bewilligungsverfahren entfällt, falls die Lärmschutznormen auf Basis Selbstdiagnose erfüllt sind.

Begründung

Rund 40% des CO₂ Ausstosses einer durchschnittlichen Familie ist durch die Heizung verursacht. Dies ist 1/3 mehr CO₂ als was ein Haushalt durch den Verkehr verursacht. Moderne Wärmepumpen sind heute so effizient, dass diese Gebäude äusserst kostengünstig und fast CO₂ frei heizen können. Es gibt wenige Technologien, die den CO₂ Ausstoss so deutlich reduzieren können wie Wärmepumpen.

Leider ist die Bewilligungspraxis für Wärmepumpen aufwändig und steht dem Ziel einer effizienten CO₂ Reduktion im Weg: Die aktuelle Bewilligungspraxis erhöht die Kosten (Zeitverlust und Gebühren) und die Projektdauer und schreckt viele Hausbesitzer davon ab, eine Wärmepumpe zu installieren und dabei einen wichtigen Beitrag zur CO₂ Reduktion zu leisten.

Bei modernen Luft-Wasser Wärmepumpen gibt es heute keinen Grund für ein kompliziertes Bewilligungsverfahren. Heutige Wärmepumpen sind sehr effizient, kompakt und klein, sowie geräuscharm und erfordern keine Eingriffe in die Bausubstanz oder die Umwelt (bspw. keine Bohrung oder Nutzung Grundwasser).

Auf Basis des Wärmepumpen Produkttyps lässt sich zudem über den frei zugänglichen Rechner von Cercle Bruit (Vereinigung kantonaler Lärmschutzfachleute) von jedem Bauherr selbstständig und ohne Vorkenntnisse erfassen, ob die Lärmschutznormen erfüllt sind.

Mit der Eliminierung eines komplizierten und überholten Bewilligungsverfahrens für moderne Luft-Wärmepumpen bis 50 kW können wir auf einfache Weise einen äusserst relevanten

und zeitnahen Beitrag zur CO2 Reduktion leisten. Wärmepumpen für die Heizung von Aussenschwimmbädern sind von diesem Postulat explizit ausgenommen.

Mitunterzeichner:

Mark Füllemann
Römerstrasse 11
5400 Baden